

Antrag

des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Pressearbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Pressemeldungen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (bzw. das frühere Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau) seit Beginn der 16. Legislaturperiode veröffentlicht hat (bitte differenziert nach Jahren);
2. wie vieler dieser Pressemitteilungen ausschließlich im Wirtschaftsministerium geschrieben wurden und wie viele aus anderen Ministerien und auch aus vollkommen regierungsexternen Organisationen vorformuliert bzw. zugeliefert wurden;
3. wie viele dieser Pressemeldungen sich direkt mit parteipolitischen Angelegenheiten beschäftigt haben, bspw. Wahlempfehlungen für Parteiposten, Aussagen zu Parteiprogrammen oder Bewertungen des Außenauftritts von Parteien;
4. inwiefern sie es für angemessen hält, dass in Pressemeldungen von Ministerien Formulierungen wie „unser Landesvorsitzender [...] Thomas Strobl“, „dass unsere Landes-CDU geschlossen auftritt“ oder „Dafür werde ich mich auf allen Ebenen unserer Partei einsetzen“ verwendet werden;
5. wer genau mit den Possessivpronomen in den unter Ziffer 4 genannten Formulierungen gemeint war;
6. was genau der Hintergrund des sog. „Büroversehens“ vom 20. Oktober 2021 ist, welches „fälschlicherweise“ zum Versand einer Pressemeldung über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geführt hat;

7. wenn diese Pressemeldung fälschlicherweise durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus versendet wurde, durch wen sie eigentlich hätte versendet werden sollen;
8. wer bzw. welche Funktion(en) genau die besagte Pressemeldung vom 20. Oktober 2021 verfasst hat/haben;
9. wer bzw. welche Funktion(en) die besagte Pressemeldung vom 20. Oktober 2021 freigegeben und den Versand autorisiert hat/haben;
10. inwiefern als Reaktion auf das „Büroversehen“ Maßnahmen im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erlassen wurden;
11. wie die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus allgemein zur Trennung von Partei- und Ministeriumsarbeit steht;
12. welche Vorkehrungen sie trifft, dass Ressourcen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht für parteipolitische Aktivitäten zweckentfremdet werden (Stichwort Compliance);
13. wie zufrieden sie bei der Umsetzung dieser Vorkehrungen ist und welche Konsequenzen (insbesondere auch disziplinarischen Konsequenzen) bei Nichtbeachtung drohen.

21.10.2021

Reith, Dr. Schweickert, Scheerer, Dr. Rülke, Birnstock,
Bonath, Haußmann, Heitlinger, Dr. Timm Kern, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat am 20. Oktober 2021 um 12:13 Uhr eine Pressemeldung mit dem Titel „Zumeldung: Peter Hauk gibt CDU-Bezirksvorsitz auf und wirbt für Wiederwahl Strobls“ versandt. Bei dieser Pressemeldung handelt es sich um eine Zweckentfremdung von Ministeriumsressourcen für parteipolitische Arbeit. Mutmaßlich auch deshalb wurde diese Pressemeldung in einer weiteren Email um 15:16 Uhr zurückgerufen.

Vor diesem Hintergrund interessiert sich der Antrag, welche Einstellungen im Wirtschaftsministerium zur Trennung von Ministeriums- und Parteiarbeit vorhanden sind und wie dies ggf. in der Praxis umgesetzt wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. November 2021 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Pressemeldungen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (bzw. das frühere Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau) seit Beginn der 16. Legislaturperiode veröffentlicht hat (bitte differenziert nach Jahren);

Zu 1.:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau:

Jahr (Zeitraum)	Anzahl Pressemitteilungen
2016 (Mai bis Dezember)	198
2017 (Januar bis Dezember)	393
2018 (Januar bis Dezember)	356
2019 (Januar bis Dezember)	399
2020 (Januar bis Dezember)	425
2021 (Januar bis Mai)	110

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (Stand 12. November 2021):

Jahr (Zeitraum)	Anzahl Pressemitteilungen
2021 (Mai bis 12. November)	123

2. wie vieler dieser Pressemitteilungen ausschließlich im Wirtschaftsministerium geschrieben wurden und wie viele aus anderen Ministerien und auch aus vollkommen regierungsexternen Organisationen vorformuliert bzw. zugeliefert wurden;

Zu 2.:

Die Pressemitteilungen des Wirtschaftsministeriums werden von der Pressestelle des Ministeriums unter Zuarbeit der Fachabteilungen verfasst. Dabei werden je nach Thema und den daran Beteiligten – seien es andere Ressorts oder Externe – in einer geringen Zahl von Fällen ggf. auch externe Zitate und Informationen verarbeitet. Die genaue Zahl lässt sich im Nachhinein nicht feststellen.

3. wie viele dieser Pressemeldungen sich direkt mit parteipolitischen Angelegenheiten beschäftigt haben, bspw. Wahlempfehlungen für Parteiposten, Aussagen zu Parteiprogrammen oder Bewertungen des Außenauftritts von Parteien;

Zu 3.:

Bei der Pressemitteilung vom 20. Oktober 2021 handelt es sich um einen Einzelfall. Keine andere Pressemitteilung des Ministeriums in der 16. und 17. Wahlperiode hat sich mit parteipolitischen Angelegenheiten befasst.

4. inwiefern sie es für angemessen hält, dass in Pressemeldungen von Ministerien Formulierungen wie „unser Landesvorsitzender [...] Thomas Strobl“, „dass unsere Landes-CDU geschlossen auftritt“ oder „Dafür werde ich mich auf allen Ebenen unserer Partei einsetzen“ verwendet werden;

Zu 4.:

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich ein Regierungsmitglied parteipolitisch äußert. Es darf sich jedoch nicht innerhalb seiner amtlichen Funktion parteipolitisch äußern. Eine parteiübergreifende Äußerung eines Regierungsmitglieds verstößt insbesondere dann gegen den Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien, wenn sie unter Einsatz der mit dem Ministeramt verbundenen Ressourcen erfolgt. Insofern waren die Formulierungen in der Pressemeldung des Wirtschaftsministeriums nicht angemessen.

5. wer genau mit den Possessivpronomen in den unter Ziffer 4 genannten Formulierungen gemeint war;

Zu 5.:

Der inhaltliche und personale Bezug der Possessivpronomina ergibt sich aus dem unmittelbaren sprachlich-logischen Kontext.

6. was genau der Hintergrund des sog. „Büroversehens“ vom 20. Oktober 2021 ist, welches „fälschlicherweise“ zum Versand einer Pressemeldung über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geführt hat;

8. wer bzw. welche Funktion(en) genau die besagte Pressemeldung vom 20. Oktober 2021 verfasst hat/haben;

9. wer bzw. welche Funktion(en) die besagte Pressemeldung vom 20. Oktober 2021 freigegeben und den Versand autorisiert hat/haben;

Zu 6., 8. und 9.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen Ziffer 6, 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit der öffentlich geführten Diskussion über die Stabilität der Landesregierung und die Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung sowie mit Blick auf zu erwartende Medienanfragen, die die Wirtschaftsministerin unter anderem am Rande der Plenarsitzung am 20. Oktober auch erreichten, regte der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an, dass sich das Ministerium hierzu öffentlich äußert. Dies wurde mit der Zentralstelle, dem Ministerbüro und dem Ministerialdirektor besprochen. Der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit legte der Ministerin dann einen Text vor, der jedoch nicht nur auf die Regierung bezogene, sondern auch Aussagen mit parteipolitischem Inhalt enthielt.

In der darauffolgenden Abstimmung ging die Ministerin davon aus, dass der Pressesprecher seinen eigenen Text um einen Textbeitrag von Parteiseite ergänzt hatte, um eine rasche GesamtAbstimmung zu ermöglichen. Die Ministerin gab den Text dann zwar frei, allerdings in der selbstverständlichen Annahme, dass nur die auf die Regierung bezogenen Textteile über das Ministerium veröffentlicht, die Textteile mit Parteibezug nach Freigabe dagegen wieder an die Partei zurückgegeben würden. Dass der Text dann im Ganzen als Pressemitteilung von der Pressestelle des Ministeriums versandt wurde, entsprach nicht ihrer Vorstellung.

Als klar wurde, dass damit Regierungsarbeit in unzulässiger Weise mit Parteipolitik vermischt worden war, wurde die Pressemitteilung vom Pressesprecher unverzüglich zurückgerufen.

7. wenn diese Pressemeldung fälschlicherweise durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus versendet wurde, durch wen sie eigentlich hätte versendet werden sollen;

Zu 7.:

Die Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums hätte nur mit den Inhalten versandt werden dürfen, mit denen aus der Perspektive der Wirtschaftsministerin als Regierungsmitglied zurückliegende, laufende und zukünftige Regierungsarbeit bewertet wurde.

10. inwiefern als Reaktion auf das „Büroversehen“ Maßnahmen im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erlassen wurden;

Zu 10.:

Im Nachgang wurden die Abläufe aufgearbeitet und auf die in allen anderen Fällen geübte strikte Trennung von Regierungs- und Parteiarbeit hingewiesen.

11. wie die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus allgemein zur Trennung von Partei- und Ministeriumsarbeit steht;

Zu 11.:

Die Ministerin trennt zwischen Regierungs- und Parteiarbeit.

12. welche Vorkehrungen sie trifft, dass Ressourcen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht für parteipolitische Aktivitäten zweckentfremdet werden (Stichwort Compliance);

Zu 12.:

Bei der Pressemeldung vom 20. Oktober handelt es sich um einen Einzelfall. Mit Bezug auf diesen Einzelfall wurde intern erneut auf die Grundsätze der Trennung von Partei- und Regierungsarbeit deutlich hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten im Hinblick auf das staatliche Neutralitätsgebot regelmäßig sensibilisiert.

13. wie zufrieden sie bei der Umsetzung dieser Vorkehrungen ist und welche Konsequenzen (insbesondere auch disziplinarischen Konsequenzen) bei Nichtbeachtung drohen.

Zu 13.:

Auch wenn in einem Einzelfall diese Grundsätze nicht eingehalten wurden, hat die Wirtschaftsministerin keine Zweifel, dass die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze zur Trennung von Partei- und Regierungsarbeit ohne Abstriche Beachtung finden, so wie es in ihrer bisherigen Amtszeit der Fall war.

Im Übrigen gelten die allgemeinen arbeits- und disziplinarrechtlichen Regeln.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus